



Generalsekretariat:
3100 St. Pölten, Buchbergerstr. 88
Tel.: (02742) 77 304
office@familienbund.at
www.familienbund.at
www.kinderwillkommen.at

An das Bundesministerium
für Unterricht, Kunst und Kultur
Abteilung: III/2
Dr. Gerhard Münster
E-mail: gerhard.muenster@bmukk.gv.at

Per mail an: begutachtung@bmukk.gv.at

Wien, 26. 4. 2012

Geschäftszahl: BMUKK-12.690/0001-III/2/2012

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem
das Schulorganisationsgesetz geändert wird**

Sehr geehrter Herr Münster!

Der Österreichische Familienbund dankt für die Übermittlung und nimmt dazu wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die Fortschreibung der Möglichkeit, dass Sprachförderkurse abgehalten werden können. Allerdings befremdet uns warum diese Maßnahme auf zwei Jahre befristet wird, wenn sie sich offensichtlich bewährt hat und auch weiterhin großer Bedarf besteht, wie auch das Ministerium selber feststellt: „ Sprachförderkurse stellen eine mittlerweile unverzichtbare Maßnahme zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit einer anderen Erstsprache als Deutsch dar. Das frühzeitige Erlernen der Unterrichtssprache ermöglicht einen fundierten Wissensgrundstock und begünstigt einen qualitativ höherwertigen Schulabschluss. Es erleichtert den Zugang zu höherer Bildung und zum Beruf. Es werden daher sowohl für die Beschäftigung als auch für den Wirtschaftsstandort Österreich positive Auswirkungen erwartet.“

Nachdem nicht zu erwarten ist, dass sich die Schülerpopulation in zwei Jahren grundsätzlich ändern wird, schlagen wir vor diese Änderung unbefristet oder zumindest für einen längeren Zeitraum durchzuführen.

Ich ersuche um Berücksichtigung unserer Stellungnahme und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Mag. Alexandra Lugert
für den Österreichischen Familienbund